

kann den Antrag auf Beihilfe nicht ausfüllen

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 13. Mai 2004 15:22

Ich will den Antrag auf Beihilfe ausfüllen und verstehe nur die Hälfte. Meine Recherche im Internet war auch mehr oder weniger erfolglos.

- 1) Feld 1: Ich bin Referendarin, ist das meine Amtsbezeichnung? Bin ich vollbeschäftigt?
- 2) Feld 2: Was heißt "Ist ein Abschlag gewährt worden?" Heißt das, ob die Krankenkasse schon etwas erstattet hat? (Hat sie erst zum Teil)
- 3) Feld 5: Spalten 7-9 - wenn mir kein Arbeitgeber etwas erstattet, muss da doch auch nichts rein, oder?

Könnt ihr mir das beantworten oder einen Tipp für eine gute Seite geben, wo das mal "für Doofe" erklärt wird?



Beitrag von „Grundschullehrerin“ vom 13. Mai 2004 16:11

hallo aktenklammer,

ich bin keine expertin in beihilfeangelegenheiten, reiche nicht so oft anträge ein, will aber trotzdem versuchen, auf deine fragen zu antworten:

- ja, du bist referendarin
- mit abschlag müsste ein abschlag der beihilfestelle gemeint sein (also in deinem fall nein!)
- nee, wenn dein arbeitgeber nichts erstattet, musst du auch nicht so tun, als ob...

viel erfolg!

Ig,
grundschullehrerin

Beitrag von „Justus Jonas“ vom 13. Mai 2004 16:16

Zitat

du bist referendarin

Ist nicht die offizielle Bezeichnung "LehramtsanwärterIn"? Davon war in offiziellen Dokumenten bei uns immer die Rede, auch wenn im Alltag das Seminar von "Referendaren" sprach. Vermutlich interessiert es die von der Beihilfe sooo genau aber nicht.

Grüße,

JJ

Beitrag von „Grundschullehrerin“ vom 13. Mai 2004 16:23

hallo justus,

ich war damals lehramtsanwärterin, meine aber, mich zu erinnern, dass nur die primi-mäuschen lehramtsanwärterinnen waren.  haben deshalb auch zu den anderen aufgeschaut, die sich

referendare schimpfen durften



vielleicht haben die anderen aber auch nur gelogen und waren auch laas? 😕

Ig,

grundschullehrerin

Beitrag von „ohlin“ vom 13. Mai 2004 16:31

So weit ich weiß, ist nur für die Auszubildenden am Gymnasium die Bezeichnung "Referendar" richtig. An der Grundschule nennt sich die Zeit ja auch offiziell nicht Referendariat, sondern Vorbereitungsdienst und dauert auch nur 18 Monate. Deshalb müssen "wir" Lehramtsanwärter eintragen.

Gruß

ohlin

Beitrag von „Grundschullehrerin“ vom 13. Mai 2004 16:42

tja,
ganz schön schwierig.

mein freund, der zur zeit an einer gesamtschule seine ausbildung beendet (was macht er nun, referendariat oder vorbereitungsdienst?!?), nennt sich am liebsten "oberstudienreferendar"...



Ig,
grundschullehrerin

Beitrag von „biene mama“ vom 3. Juli 2005 19:05

Hello!

Ich hätte auch mal eine Frage zum Beihilfeantrag, und zwar in Bayern.

Was ist denn meine Dienststelle/Pensionsfestsetzungsbehörde? Ist das mein Schulamt? Meine Schule? Mein Regierungsbezirk?

Und wieder mal 😕 : Was ist mein Geschäftszeichen? Ich fülle gerade meinen ersten Antrag aus, bin noch im Ref.

Und wo muss ich den Antrag hinschicken (Obb.)? An die Bezirksfinanzdirektion? In München oder Außenstelle Ingolstadt? (Nach Ingolstadt musste ich nämlich meine Lohnsteuerkarte schicken.)

Vielen Dank schonmal!

Liebe Grüße,
biene mama

Beitrag von „Sarah“ vom 3. Juli 2005 20:49

Gilt für NRW

Beihilfenummer: kann man telefonisch bei der Beihilfe erfragen. (ich wusste die beim ersten Antrag nicht....falls die mal jemand sucht)

Dienststelle: Seminar Köln (z.B.)

Amtsbezeichnung: LehramtsanwärterIn

Feld 1 Vollbeschäftigung, bei Lehrern Pflichtstunden: 12h

(Ich hab nur die Stundenzahl eingetragen. Hat sich nie einer beschwert) Aber Kreuz bei Vollbeschäftigung + Pflichtstundenzahl (die würd ich angeben) kann nicht schaden 😊

Abschlag: nein (wie schon GS geschrieben hat)

Dein Arbeitgeber zahlt dir nichts dazu. Zumindest hab ich noch keine Referendarin / LehramtsanwärterIn bei der das der Fall war. Von daher bleiben die Spalten 7-9 bei Feld 5 leer. Das ist glaub ich auch nur, wenn man gesetzlich versichert ist.

Was die Krankenkasse dir erstattet kommt unter "Zusammenstellung der Aufwendungen" in die Spalte 6. Bei mir sind das immer 50% (vom Gesamtbetrag) gewesen, die die Debeka übernommen. Die anderen 50% zahlt dann die Beihilfe.

Beim Erstantrag musst du auch die Quotenbescheinigung abgeben.

Aktenklammer

noch Fragen? Hast du alles ausgefüllt bekommen?

biene_maja

in Bayern kenn ich mich leider nicht aus. Bei uns muss der Antrag zur Bezirksregierung. Am Anschluss zu unserem Antrag gibt es einen extra Adressaufkleber, damit man den Antrag auch ja richtig abschickt. Denn soll man auch ja richtig benutzen

Zitat

Bitte obiges Adressetikett ausgefüllt von **außen** auf einen Umschlag kleben. Dies dient der schnelleren Postverteilung bei der Beihilfestelle!

Beitrag von „uta_mar“ vom 3. Juli 2005 23:54

Hallo!

Zitat

So weit ich weiß, ist nur für die Auszubildenden am Gymnasium die Bezeichnung "Referendar" richtig. An der Grundschule nennt sich die Zeit ja auch offiziell nicht Referendariat, sondern Vorbereitungsdienst und dauert auch nur 18 Monate. Deshalb müssen "wir" Lehramtsanwärter eintragen.
ohlin

In NRW heißt es soweit ich weiß immer offiziell "Vorbereitungsdienst". An Grund- und Sonderschulen heißen wir LAAs, sonst heißt es ReferendarIn. 24 Monate dauert das aber bei uns auch in allen Schulformen.

Viele Grüße

Uta

Beitrag von „hexe schrumpeldei“ vom 7. Juli 2005 18:12

hallöchen!

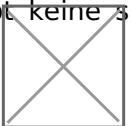
ich klinke mich auch noch mit einer zusatzfrage ein: im internet stand geschrieben: formulare erhalten sie im studienseminar.

gibt es spezielle beihilfeformulare für laa/referendare - oder gibt es nur ein standardformular?
dies könnte ich mir aus dem internet herunterladen.

leicht verwirrt,
hexe schrumpeldei

Beitrag von „Grundschullehrerin“ vom 7. Juli 2005 18:51

hallo,

nein, es gibt keine speziellen formulare (dann müsstest du ja auch keine amtsbezeichnung
eintragen... ).

viel spaß beim ausfüllen wünscht dir eine
grundschullehrerin

Beitrag von „monster“ vom 16. Oktober 2007 16:46

Oje...ich muss das Thema nochmal rauskramen...Ich sitz hier völlig überfordert und kann denn Antrag nicht aussfüllen. Habe jede Menge Fragen...

Ich bin LAA an einer GS.

Feld 1: Besoldungs-/Vergütungsgruppe???

Dienststelle? Ist da das Seminar gemeint?

Kreuz bei Vollbeschäftigung? - warum?

Feld 2: Welcher Abschlag ist da gemeint? Man muss nein ankreuzen, aber warum?

Feld 5: bin privat versichert bei der Debeka, das also einfach reinschreiben??? Muss da sonst noch was rein???

Und noch was: Wo schreibt ihr denn hin, dass ihr LAA oder Referendar seit?

Ich brauche dringend eure Hilfe!!!

Ich hasse solche Formulare...

Beitrag von „ambrador“ vom 16. Oktober 2007 18:39

Ich mach mir das immer ganz einfach, weil bei mir mi Info-Blatt steht:

"Für weitere Erläuterungen steht Ihnen Ihre Beihilfestelle - auch telefonisch - gern zur Verfügung."

Nun bin ich in Niedersachsen und meine Beihilfestelle ist in Braunschweig bzw. Aurich. Mir wurden bisher alle Fragen geduldig und freundlich und mehrfach beantwortet. Nun werden Dir meine niedersächsischen Telefonnummern nicht viel helfen.

<http://www.beihilfe.nrw.de> bringt dir nichts?

Gruß,
ambrador

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 16. Oktober 2007 18:45

Zitat

Original von monster

Feld 1: Besoldungs-/Vergütungsgruppe??? -> Steht auf deinem Lohnzettel Dienststelle? Ist da das Seminar gemeint? -> in NRW ist das das Studienseminar Kreuz bei Vollbeschäftigung? - warum? -> Referendariat wird als Vollbeschäftigung betrachtet

Feld 2: Welcher Abschlag ist da gemeint? Man muss nein ankreuzen, aber warum?
-> Wenn dir aus irgendwelchen Gründen nicht schon vorher Geld ausgezahlt wurde für eine Sache, die du jetzt erst einreichst, hast du keinen Abschlag erhalten
Feld 5: bin privat versichert bei der Debeka, das also einfach reinschreiben??? Muss da sonst noch was rein???
-> du musst bei "Antragsteller" eintragen in das Feld "privat versichert bei", mehr muss nicht, nur bei der Übersicht über die Posten dann immer "50 Prozent" beim Anteil der Krankenkasse

Und noch was: Wo schreibt ihr denn hin, dass ihr LAA oder Referendar seit?

Ich brauche dringend eure Hilfe!!!
Ich hasse solche Formulare...

Alles anzeigen